jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/11 2Ob32/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.1980

Norm

StVO §19 Abs6 BVIc
StVO §19 Abs6 BVId

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an, wie sich die Hauseinfahrt oder Einfahrt zu einem Parkplatz gerade zum Unfallszeitpunkt rein äußerlich darstellt. Wer aus einer solchen kommt, bleibt wartepflichtig auch wenn bei winterlichen Verhältnissen die Hauseinfahrt bzw der Parkplatz wie eine Straße aussehen mag.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 32/80
  Entscheidungstext OGH 11.03.1980 2 Ob 32/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0074508

Dokumentnummer

JJR_19800311_OGH0002_0020OB00032_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at